

## RECHT

19. April 2022  
20/2022 Tx/Bkl

### **Corona-Pandemie: Update zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel**

Nach der letzten Sitzung des Koordinierungskreises des Arbeitsstättenausschusses (ASTA-KOOK) wurden die Bänke aufgefordert, Vorschläge zur Überarbeitung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel an das Bundesarbeitsministerium (BMAS) zu senden.

Dieser Aufforderung ist die BDA als Mitvertreterin der Arbeitgeber im ASTA nachgekommen und hat dem BMAS ein weiteres Mal den [Vorschlag zum Basismaßnahmenkatalog](#) übersandt. Außerdem bat die BDA eindringlich darum, die dringende Überarbeitung zu beschleunigen, da die nun „veraltete“ SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel nicht mehr Hand in Hand mit den Inhalten der neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gehe und somit dies auch nicht konkretisieren könne.

Am 11. April 2022 hat nun das BMAS einen konsolidierten Vorschlag von BDA, Ländern und DGUV an den ASTA-KOOK übersandt. Der Ansatz dieses neuen Entwurfs wird begrüßt, denn er enthält nun einen reduzierten Katalog an Basismaßnahmen (zu AHA+L sowie zur Kontaktreduzierung), welcher um weitere Maßnahmen bei einem hohen Infektionsgeschehen entsprechend der Länderverordnungen ausgeweitet werden kann. Allerdings sind insbesondere noch folgende zwei Punkte änderungsbedürftig:

1. Es muss klargestellt werden, dass die Basisschutzmaßnahmen nicht immer anzuwenden sind, sondern sie müssen in einer Gefährdungsbeurteilung geprüft und ggf. festgelegt werden. Dabei sind insbesondere das regionale Infektionsgeschehen sowie tätigkeitsspezifische Infektionsgefahren zu berücksichtigen (vgl. § 2 Abs. 3 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung).
2. Es darf keine schärferen Regeln zum Testangebot geben als in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vorgesehen.

Die BDA wird weiter auf eine zügige Überarbeitung drängen. Den konsolidierten Vorschlag des BMAS finden Sie zu Ihrer Information [hier](#).